

Vertrag

über Publikation und Hosting einer elektronischen Zeitschrift

zwischen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg

Bockenheimer Landstraße 134-138

D-60325 Frankfurt am Main

als Betreiber des Hosting Service,

(Webpräsenz: www.ub.uni-frankfurt.de)

im Folgenden bezeichnet als **die Bibliothek**, vertreten durch ihren Direktor

und

(Zs.-Hg./Rechteinhaber):.....

(Straße):

(Ort):

als Herausgeber und Rechteinhaber der Zeitschrift mit dem Titel

.....
im Folgenden bezeichnet als **der Herausgeber**, vertreten durch:

(Name):

(Tel.):

(URL/E-Mail):

A. Vertragsgegenstand

Die Vertragspartner vereinbaren eine Zusammenarbeit mit dem Ziel, zukünftige Ausgaben der genannten wissenschaftlichen Zeitschrift auf Basis der spezialisierten Software OJS (=Open Journals Systems, ein Open Source-Produkt entwickelt im Public Knowledge Project, siehe <http://pkp.sfu.ca/ojs/>) in elektronischer Form öffentlich verfügbar zu machen und dauerhaft zu archivieren.

Für den Fall, dass die Software OJS gar nicht oder nicht mehr in geeigneter Form zur Verfügung stehen sollte (z. B. infolge von Problemen mit Schadsoftware), wird vereinbart, gemeinsam Lösungen zu suchen, die eine Weiterverfolgung des Vertragsziels ermöglichen.

B. Veröffentlichung auf den Servern der Bibliothek

Die Bibliothek verpflichtet sich, auf ihren Servern OJS zu betreiben und vermittelt so mit den in OJS gegebenen Mitteln für die Öffentlichkeit den Zugriff auf die vom Herausgeber zu liefernden Inhalte der Zeitschrift über das World Wide Web. Weiter ermöglicht sie es dem Herausgeber, die Software browserbasiert (durch Fernzugriff) für Arbeiten im Zusammenhang mit der Herausgabe der Zeitschrift zu nutzen. Diese Nutzung kann neben den eigentlichen redaktionellen Arbeiten auch verwandte Aspekte betreffen, beispielsweise eine Verwaltung von Abonnements oder von Publikationsgebühren.

Soweit notwendig stellt die Bibliothek durch den Einsatz weiterer Technologien (bspw. Hard- und/oder Software für Zwecke der Langzeitarchivierung) sicher, dass die Inhalte in elektronischer Form langfristig archiviert werden.

Soweit nicht anders vereinbart, wird die Zeitschrift unter der allgemeinen Zeitschriften-Domain der Bibliothek gehostet (journals.ub.uni-frankfurt.de). Das Registrieren oder Übertragen eigener Domains ist möglich. Die Bibliothek agiert in diesem Fall lediglich

als Reseller. Domaininhaber und Inhaber der damit verbundenen Rechte wird bzw. bleibt der Herausgeber. Anfallende Kosten einer Registrierung und Wartung der Domain sowie ggf. eines kommerzielles Zertifikats für die HTTPS-Verschlüsselung trägt im Fall einer eigenen Domain der Herausgeber.

Die Bibliothek ermöglicht dem Herausgeber die Individualisierung der Webpräsenz der Zeitschrift durch inhaltliche und graphische Gestaltung mit den in OJS nutzerseitig verfügbaren Mitteln (inklusive CSS sowie Child Themes oder ggf. entsprechende Methoden in zukünftigen OJS-Versionen). Die Bibliothek ist jedoch nicht verpflichtet, weitergehende Eingriffe auf Admin-Ebene in die OJS-Installation zuzulassen oder zu unterstützen, bzw. sie ist berechtigt, für derartige Eingriffe separat vom vorliegenden Vertrag Entgelte zu verlangen. Bei Einsatz von Child Themes (oder ggf. entsprechenden Methoden) durch den Herausgeber ist dieser verpflichtet, im Falle mangelnder Kompatibilität mit zukünftigen OJS-Updates die Child Themes (oder entsprechende Methoden) entsprechend anzupassen oder aber zu akzeptieren, dass durch nicht mehr kompatible Child Themes (oder nicht mehr kompatible entsprechende Methoden) erreichte Anpassungen der Webpräsenz der Zeitschrift wieder verloren gehen und durch Standardeigenschaften von OJS ersetzt werden. Entsprechendes gilt für den Einsatz von durch den Herausgeber erstellten Plugins, welche der Bereitstellung zusätzlicher Funktionalitäten dienen.

Die Bibliothek verpflichtet sich, die Webpräsenz der Zeitschrift zeitnah in ihrem Katalog zu verzeichnen und in den einschlägigen Nachweissystemen (Zeitschriften-Datenbank ZDB, Elektronische Zeitschriftenbibliothek EZB) zu melden. Die Bibliothek ermöglicht dem Herausgeber die Verwendung von Digital Object Identifiers (DOI) für die Inhalte der Zeitschrift, indem sie eine entsprechende Infrastruktur sowie ihren DOI-Präfix bereitstellt.

Die Bibliothek ist nicht berechtigt, die Inhalte der Zeitschrift einschließlich Abstracts und Metadaten kommerziell zu nutzen oder weiter zu verkaufen.

Der Herausgeber wird demgegenüber keine eigene parallele Webpräsenz zur Präsentation der Zeitschrift betreiben und das von der Bibliothek bereit gestellte System benutzen. Der Herausgeber stellt die Volltexte der Beiträge in Form von PDF-Dateien (ohne Passwortschutz) oder XML-Dateien (in Verbindung mit DTD oder XML Schema) in das System ein. Der Herausgeber verpflichtet sich, für die Erfassung der Metadaten der in der Zeitschrift erscheinenden Beiträge (vor allem deren Autoren, Titel, ggf. Abstracts) in OJS zu sorgen.

Soweit eine Impressumspflicht oder vergleichbare Informationspflichten bestehen, wird der Herausgeber auf einer entsprechenden Webseite als verantwortlich für den Inhalt nach § 55 Abs. 2 RStV bzw. nach §5 TMG aufgeführt. Der Herausgeber hat wesentliche Änderungen bezüglich der Herausgeberschaft (bspw. Federführung, Wechsel der verantwortlichen Personen) oder bezüglich der Zeitschrift (u. a. Zeitschriftentitel, Erscheinungsform) der Bibliothek in Schriftform, gedruckt oder elektronisch per E-Mail, mitzuteilen.

Die Funktion der Bibliothek wird auf der Webpräsenz in geeigneter Form kenntlich gemacht, beispielsweise im Impressum oder in einer Randleiste durch die Angabe "Gehostet von: UB Frankfurt" (Schriftzug oder Logo).

C. Übertragung von Nutzungsrechten

Im Gegenzug zur Veröffentlichung auf den Servern der Bibliothek überträgt der Herausgeber hiermit für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist und räumlich unbeschränkt das einfache (nicht-exklusive) Recht,

- die Inhalte der Zeitschrift in unkörperlicher elektronischer Form einschließlich Abstracts und Metadaten kostenlos öffentlich zugänglich zu machen und die hierfür erforderlichen Vervielfältigungen zu erstellen (z. B. zwecks Daten-Sicherung). Dies ermöglicht insbesondere auch, die Inhalte der Zeitschrift in Datenbanken

- und Datennetzen zu speichern und mittels digitaler oder anderweitiger Übertragungstechnik zur Verfügung zu stellen.
- die Inhalte der Zeitschrift in Zukunft soweit notwendig in andere Datenformate zu konvertieren, um die Inhalte langfristig zu sichern und ihre Zugänglichkeit und Benutzbarkeit technisch sicherzustellen. Dies kann auch eine Übermittlung an weitere Systeme der Langzeitarchivierung beinhalten.

Der Herausgeber versichert, dass mit einer Vervielfältigung, Zugänglichmachung und Verbreitung der Zeitschrift und jedes Bestandteils (z. B. Abbildungen) keine Rechte Dritter (z. B. von Urhebern, Verlagen, Verwertungsgesellschaften, Drittmittelgebern) verletzt werden. In Zweifelsfällen oder bei Entstehen oder Bekanntwerden vermeintlicher oder tatsächlicher diesbezüglicher Rechtshindernisse wird er die Bibliothek hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Der Herausgeber verpflichtet sich weiter, die Bibliothek von solchen Ansprüchen Dritter freizustellen, die sich daraus ergeben, dass es aufgrund schuldhaft falscher Angaben des Herausgebers bezüglich des Nichtbestehens von Rechten Dritter oder sonstiger von ihm zu vertretender Umstände durch die Veröffentlichung von Inhalten der Zeitschrift auf den Servern der Bibliothek zu einer Verletzung von Urheberrechten oder ausschließlichen Nutzungsrechten kommt. Das gilt nicht, wenn die Verletzung auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der Bibliothek beruht und dem Herausgeber nicht in gleicher Weise Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Im letzteren Fall erfolgt eine Aufteilung des Schadens unter Abwägung insbesondere der Verschuldensanteile.

Die Bibliothek verpflichtet sich, die Nutzer auf die Nutzungsrechte hinzuweisen und bei Bekanntwerden von missbräuchlichem Verhalten (bspw. unerlaubter kommerzieller Weiterverbreitung durch Nutzer) an der Aufklärung desselben mitzuwirken, soweit ihr dies möglich und zumutbar ist.

Die Bibliothek kann die Abstracts und Metadaten zu Inhalten der Zeitschrift, für die durch diesen Vertrag Rechte eingeräumt werden, über geeignete Schnittstellen für externe Anbieter von Informationen (beispielsweise Suchmaschinenbetreiber) bereitstellen und auf Anfrage an diese übermitteln, ohne dass es hierzu der gesonderten Zustimmung des Herausgebers bedarf.

D. Datenschutz

Die beiden Vertragspartner sind im Sinne der DSGVO als Gemeinsam Verantwortliche anzusehen. Im Rahmen der im vorliegenden Vertrag geregelten Zusammenarbeit ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf das Maß beschränkt, welches für die Publikation einer elektronischen Zeitschrift unabdingbar ist, und umfasst die Pflege der in OJS integrierten Benutzerdatenbank mit personenbezogenen Daten zu Herausgebern, Gutachtern, Autoren und sonstigen Beteiligten. Die Gemeinsam Verantwortlichen vereinbaren, sich gegenseitig bei der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz zu unterstützen.

Sollte es sich als notwendig erweisen, so streben die Bibliothek und der Herausgeber zu gegebener Zeit den Abschluss einer Leistungsbeschreibung an, welche der Definition eines zu betrachtenden Gegenstandes der Auftragsverarbeitung im Sinne des Art. 28 DS-GVO dient.

E. Vertragsdauer und Folgen der Beendigung des Vertrages

Der vorliegende Vertrag wird unbefristet geschlossen. Jeder der beiden Vertragspartner kann den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende kündigen.

Von einer Kündigung nicht tangiert wird das Hosting der bis zu diesem Zeitpunkt bereits zugänglich gemachten und archivierten Jahrgänge durch die Bibliothek. Die Bibliothek kann nach Wirksamwerden der Kündigung den Betrieb des OJS-Servers bzw. das Vorhalten der Zeitschrift auf dem OJS-Server beenden, ist jedoch verpflichtet, die Inhalte der bereits zugänglich gemachten und archivierten Jahrgänge der Zeitschrift weiterhin in geeigneter Form zugänglich zu halten und zu archivieren.

Sollten sich einzelne Vertragsbestandteile als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder sollte sich herausstellen, dass der vorliegende Vertrag Fragen nicht regelt, die eigentlich hätten geregelt werden müssen, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum

Unterschrift Herausgeber

Ort, Datum

Unterschrift Bibliothek